

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung des Markt Marktzeuln

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agrovoltaikanlage an der Sandgrube“

und 6. Änderung des Flächennutzungsplans: Ausweisung Sondergebiet „Agrovoltaikanlage an der Sandgrube“ im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat Marktzeuln hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Sandgrube“ und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des Sondergebietes „Agrovoltaikanlage an der Sandgrube“ im Parallelverfahren beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer sogenannte Agrovoltaikanlage zu schaffen.

Ziel und Zweck ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Agrovoltaik und die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen, bei paralleler Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird den im LEP (Landesentwicklungsprogramm) formulierten Zielen zum Ausbau und der Förderung von regenerativen Energien nachgekommen, ohne der Landwirtschaft weitere Flächen zu entziehen.

Das geplante Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Sandgrube“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 2,1 ha der Flurnummern 1412 in Teilen, 1414, 1415, 1416, 1418, 1419, 1420 der Gemarkung Marktzeuln.

Dieser Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Bürgerbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB hat der Markt Marktzeuln die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Dabei sollen die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt hierzu in öffentlicher Darlegung und öffentlicher Auslegung in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023

im Rathaus Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln, im Untergeschoss (Bauamt).

Die Darlegungsunterlagen (Planentwurf und Begründung des Bebauungsplans, Planentwurf und Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung sowie Umweltbericht) können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Markt Marktzeuln unter www.marktzeuln.de eingesehen werden.

Marktzeuln, 31.07.2023


Friedlein-Zech, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 01.08.2023

abgenommen am: 11.09.2023

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____

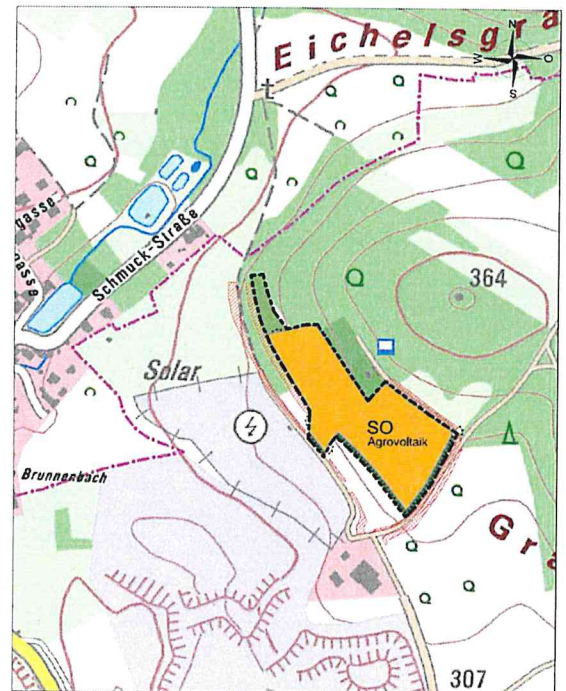
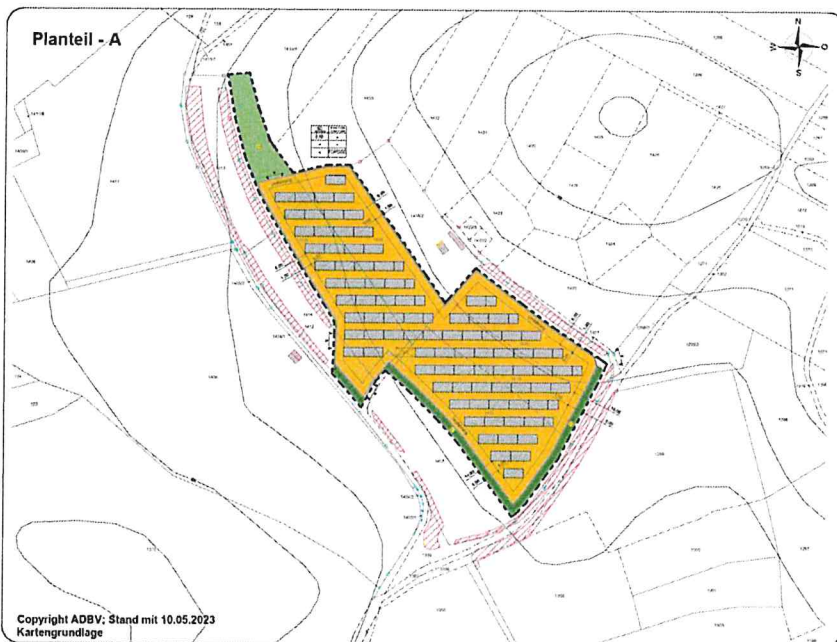
Öffentliche Bekanntmachung

Die Auslegung erfolgt mit dem Hinweis, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken und Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Äußerungen befindet der Marktgemeinderat. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Führt die Bürgerbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Dem Bürger wird jedoch noch Gelegenheit gegeben, weitere Anregungen und Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des geänderten Plan-Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

... Änderung des Flächennutzungsplans
"Agrovoltaik an der Sandgrube",
Gemarkung Marktzeuln

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan
"Agrovoltaik an der Sandgrube", Gemarkung Marktzeuln



Marktzeuln, 31.07.2023


Friedl-Zech, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 01.08.2023

abgenommen am: 11.09.2023

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag:

Namenszeichen: _____